

In der Senatssitzung am 12. Oktober 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

04.10.2021

S 8

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.10.2021

„Vergabeverfahren zur temporären Transformation der Martinistraße“

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit gab es ein Vergabeverfahren für den Prozess der temporären Umgestaltung der Martinistraße und welche Art von Teilnahmewettbewerb wurde bei dem Verfahren angewandt?
2. Nach welchen konkreten Kriterien und Maßstäben wurden die Bewerber bei dem Vergabeverfahren bewertet und ausgewählt?
3. Inwieweit bestehen oder bestanden insbesondere im Vorfeld des Vergabeverfahrens persönliche Verbindungen zu Sternkultur UG (haftungsbeschränkt), falls ja welcher Art sind diese und inwiefern hat dies das Vergabeverfahren beeinflusst?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Vergabe erfolgte im Verhandlungsverfahren nach § 2 Absatz 1 Nr. 2 des Bremisches Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen (InvErlG). Gemäß § 12 Unterschwellenvergabeordnung wurden drei geeignete Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zu Frage 2:

Folgende Bewertungskriterien wurden angesetzt und im Rahmen der Aufforderung zur Angebotsabgabe den Bieter schriftlich dargelegt: 30 % Preis, 30 % Erfahrung mit der Organisation, Koordination und Durchführung ähnlicher Veranstaltungen, 30 % Darstellung des Projektmanagements zur Einhaltung des kritischen Zeitpfads zur Umsetzung und 10 % Darstellung der Kompetenz und Erfahrung im Bereich der Projektkommunikation.

Zu Frage 3:

Seitens der am Vergabeverfahren beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestanden im Vorfeld des Vergabeverfahrens keine persönlichen Verbindungen zu den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern sind nicht erkennbar.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 04.10.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.